



9

Bundesbeschluss über die Finanzierung des Betriebsaufwands der Stiftung «Switzerland Innovation» in den Jahren 2021–2024

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 36 Buchstabe e des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012² über
die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. Februar 2020³,
beschliesst:*

Art. 1 Zahlungsrahmen

Für den Betriebsaufwand der Stiftung «Switzerland Innovation» in den Jahren 2021–2024 wird ein Zahlungsrahmen von 4,0 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2 Teuerungsannahmen

Dem Zahlungsrahmen liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Dezember 2019 (101,7 Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2021: +0,4 Prozent;
- b. 2022: +0,6 Prozent;
- c. 2023: +0,8 Prozent;
- d. 2024: +1,0 Prozent.

1 SR 101
2 SR 420.1
3 BBI 2020 3681

Art. 3 Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.